Landtag Brandenburg **Drucksache 3/1409**
3. Wahlperiode

Gesetzentwurf

der Fraktion der DVU

Zweites Gesetz
zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

Das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102), geänd. durch Art. 2 1. HaushaltsstrukturG 1997 vom 17.12.1996 (GVBl. I S. 358), durch 1. ÄndG v. 10.03.1998 (GVBl. I S. 48), durch Art. 1 HaushaltsstrukturG 1999 vom 21.12.1998 (GVBl. I S. 303) u. durch § 90 d. Brandenburgischen HochschulG v. 20.05.1999 (GVBl. I S. 130) wird wie folgt geändert:

§ 11: Die Absätze 2 bis 4 entfallen.

Im § 11 Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung "(1)".

§ 15 Abs. 3 Nr. 3 h erhält folgende Neufassung: "der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 und 12".

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

"(1) Die Schulen sind nach Schulstufen und Jahrgangsstufen gegliedert. Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 bilden die Primarstufe, die Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Sekundarstufe I und die Jahrgangsstufen 11 und 12 die Sekundarstufe II."

§ 24 erhält folgende Neufassung:

"(1) Die gymnasiale Oberstufe vermittelt eine vertiefte allgemeine Grundbildung und eine Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Der Besuch dauert mindestens eineinhalb und höchsten drei Jahre und schliesst mit einer Prüfung ab.

(2) Der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gliedert sich in der Jahrgangsstufe 11 in die Einführungsphase und in der Jahrgangsstufe 12 in die Qualifikationsphase.

Datum des Eingangs: 29.06.2000 / Ausgegeben: 30.06.2000

In der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband und in Kursen, in der Qualifikationsphase in einem Kurssystem unterrichtet, das durch die Kombination von Grund- und Leistungskursen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich eine gemeinsame Grundbildung und individuelle Vertiefung in Schwerpunktbereichen ermöglicht. Die Unterrichtsfächer der gymnasialen Oberstufe werden mit Ausnahme des Faches Sport dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld, dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld und den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld zugeordnet. An Oberstufenzentren können Fächer der gymnasialen Oberstufe mit beruflicher Orientierung angeboten werden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Nach erfolgreicher Teilnahme an den Kursen der Jahrgangsstufe 11 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erteilt werden."

Absatz 4 bleibt unverändert.

§ 112 Abs. 4 Satz 2 entfällt.

§ 141 entfällt.

Begründung:

Eine zunehmend technologisierte und spezialisierte Arbeitswelt bedingt auch und gerade im Hinblick auf den Bereich der Infomations- und Kommunikationstechnologien gut ausgebildete und fachlich spezialisierte Arbeitnehmer in allen Bereichen der Wirtschaft. Dazu ist jedoch auch eine Änderung der Bildungsinhalte hin zu mehr praktischer und fachspezifischer Bildung als bisher notwendig. Um dies zu erreichen, ist es unter anderem erforderlich, die Schul- und Hochschulzeiten fachlich und didaktisch zu straffen und damit die Heranbildung gut ausgebildeter und spezialisierter Fachleute zu erreichen. Nach dem Modell des Freistaates Sachsen soll mit unserem Antrag dieses Ziel erreicht und die Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife auf 12 Schuljahre begrenzt werden.

Das Schulfach "Lebenskunde-Ethik-Religion" ist wegen ideologischer Überfrachtung ersatzlos zu streichen bzw. durch den jeweiligen konfessionellen Religionsunterricht zu ersetzen.

Die finanzielle Beteiligung von Schülern und Eltern an der Schülerbeförderung lehnen wir als Fraktion der DEUTSCHEN VOLKSUNION im Land Brandenburg als unsozial ab.

Um das Brandenburgische Schulgesetz im Hinblick auf die genannten Änderungen zu verbessern, wurde unser hier vorliegender Antrag konzipiert.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende